## Italien.

Rom, 23. Jan. Italien will nun dem Beispiele Deutschlands und Oesterreichs auch in der Erhöhung des Gehaltes der Beamten folgen, und in der That, es war Zeit, einem wahren Elende abzuhelfen, unter welchem die Administrationen und durch ihre höchst gebrechliche Verwesung Handel und Wandel litten. Wie Beamte mit einer Gage von 100—150 Francs pro Monat in Rom leben konnten, wo die bescheidenste Wohnung 50 bis 75 Frcs. monatlich kostet und wo diese Unglücklichen von ihrer Gage noch 13½ Procent an Vermögenssteuer zahlen konnten, gehört zu den geselligen Problemen. Minister Sella, welcher sich in dieser Angelegenheit auch mit den Herren Minghetti und Rattazzi als eventuellen Nachfolgern im Cabinete besprochen hat, will den Beamten blos die Vermögenssteuer erlassen, wird sich aber dazu herbeilassen müssen, den unteren Staatsdienern die Gage um 20 pCt. zu erhöhen.

## England.

London, 22. Jan. Unter dem Titel: Der junge Prätendent und seine Aussichten bringen die Daily News einen interessanten Artikel, in welchem die Aussichten des Sohnes Napoleon's, auf den Thron von Frankreich zu gelangen, leidenschaftslos erwogen werden. „Das zweite Kaiserreich in Frankreich" — bemerkt der Verfasser — „starb vor dem zweiten Kaiser. Ist es wahrscheinlich, daß ein so todtes Ding wieder belebt werden kann? Ein junger Prätendent, der Bethörte seines eigenen Ehrgeizes oder das Werkzeug einer auswärtigen Macht, mag in irgend einer Zeit öffentlicher Verlegenheit an der französischen Küste landen, die Mißvergnügten um sein Banner schaaren und sich der obersten Gewalt durch Ueberrumpelung und Gewaltthätigkeit bemächtigen. Aber dann werden erst die ernstlicheren Schwierigkeiten seines Unternehmens beginnen und ein siebzehnjähriger Jüngling, der die Schule noch nicht verlassen hat, wird kaum erfolgreich feindseligen Factionen begegnen können, die nahezu einen so vollendeten Staatsmann wie Thiers bemeistert haben. Ein so junger und unerfahrener Jüngling kann thatsächlich nicht herrschen. Wer wird ihm leiten und unterrichten? Eine Regentschaft oder ein Regentschaftsrath? Wenn die Kaiserin Regentin sein soll, so könnte keine Administrationsform dem französischen Volke, das stets zu Gunsten eines streng salischen Gesetzes war, widerwärtiger sein. Ueberdies war die Kaiserin Eugenie niemals populär in Frankreich, noch ist ihr Sohn populär. Allgemein macht sich der Eindruck geltend, daß Ihre Majestät nicht weise und der kaiserliche Prinz nicht klug ist. Prinz Napoleon ist die einzige Person die der Kaiserin als Mitregent beigegeben werden könnte, und wie man glaubt, existirt zwischen den erlauchten Verwandten keinerlei ungewöhnliche Wärme der Zuneigung." Im Uebrigen sucht der französische Politiker nachzuweisen, daß die Ex-Kaiserin außer dem General Fleury kaum einen anderen persönlichen uneigennützigen Anhänger habe, daß der kaiserliche Prinz den übrigen französischen Thron-Prätendenten gegenüber nicht reich genug sei, und daß auch die Zeit gekommen sei, wo alle die weisesten Denker in Frankreich dazu gelangt seien, die Nothwendigkeit eines Königs überhaupt zu bezweifeln. „Alle, — so schließt der Artikel — die der liebenswürdigen und beraubten Wittwe in Camden House wohlwollen, sollten ihren Rath und ihre Vorstellungen gebrauchen, um sie zu veranlassen, ruhig zu bleiben. Der kleine Präsident der französischen Republik ist ein Mann, der nicht mit sich spaßen läßt. Er sperrte die Herzogin de Berry ein, als sie in der Vendee zu viel Geräusch machte; und es ist Grund zu der Befürchtung vorhanden, daß er die Kaiserin Eugenie einsperren dürfte, falls Ihre Majestät aufwieglerisch wäre und es dürfte möglicherweise geschehen, daß, wenn der blauäugige Jüngling in Waffen ergriffen wird, er erschossen werden würde."

London, 27. Jan. Dem „Reuter'schen Bureau" geht unterm gestrigen Tage ein Telegramm aus Bombay mit der Nachricht einer Zeitung in Labore zu, wonach das Fort Hissar, welches in dem unter Britischer Schutzherrschaft stehenden Theile von Cabul liegt, von Sirdar Abdul-Rahman erobert und Scherbarat in Kabul von Sirdan Mohamed Isa Khan ebenfalls angegriffen worden wäre. Die in der Hand der beiden Häuptlinge gefallenen Befehlshaber dieser Plätze sollen an die Russischen Truppen ausgeliefert worden sein; Abdul-Rahman sei es darum zu thun gewesen, Nissa (Hissar?) als Stützpunkt zu weiteren Unternehmungen gegen Turkestan und Afghanistan zu gewinnen.

## Königreich Sachsen.

Dresden. Wie die „Dr. Nachr." und die „Const. Ztg." schreiben, soll sich das Gesammtministerium in einer am 24. d. M. abgehaltenen Sitzung für Publication des Schulgesetzes entschieden haben. Ob an dem betreffenden Tage eine Sitzung des Gesammtministeriums stattgefunden hat und ob in dieser ein solcher Beschluß gefaßt worden ist, wissen wir nicht, dagegen können wir aus bester Quelle versichern, daß die Publication des Schulgesetzes eine fest beschlossene Sache ist. Unserer Ansicht nach dürfte die Regierung schon vor der definitiven Abstimmung der II. Kammer über das Schulgesetz sich hierüber schlüssig gemacht haben; denn daß die Regierung bei den betreffenden Differenzpunkten nicht die Majorität in der II. Kammer erhalten würde, war vorauszusehen, nachdem die Kammer bei der anderweiten Berathung des Volksschulgesetzes mit etwa 43 gegen 23 Stimmen bei ihren früheren Beschlüssen stehen geblieben war. Die Regierung hatte sich also die Frage vorzulegen, ob sie sich nöthigenfalls mit ½ Stimmen begnügen würde, wenn dies nicht der Fall, so hätte der Entwurf noch während der ständischen Discussion zurückgezogen werden müssen (§. 90 der Verfassungsurkunde). Diese Zurücknahme ist aber unterblieben und die Regierung ist nunmehr nach dem Wortlaut der Verfassung gar nicht mehr in der Lage, mit der Publication des Gesetzes Anstand zu nehmen. Jedoch ganz abgesehen von diesem formellen Gesichtspunkte, so sind wir auch überzeugt, daß der größere Theil des sächsischen Volkes die Publication, des Volksschulgesetzes mit Freuden begrüßen wird. Die großen Fortschritte, welche das Gesetz bietet, sind von allen Seiten anerkannt worden, und in den wenigen principiellen Punkten, in welcher die II. Kammer mit einer Majorität von nur 4 bis 5 Stimmen der von der I. Kammer angenommenen Regierungsvorlage nicht beigetreten ist, können wir unmöglich glauben, daß die Mehrzahl des sächsischen Volkes hinter der Majorität der II. Kammer steht. Erwähnen wir hier nur den einen und hauptsächlichsten principiellen Differenzpunkt, den confessionellen Character der Volksschule, so hat gerade dieser für unser Land so wenig practische Bedeutung, daß wir es schwer begreiflich finden, wie man diesem Principe zu Liebe das ganze Gesetz hat opfern wollen. Es haben deshalb auch entschieden liberale Männer, wie z. B. der Vicepr. Streit, der Theorie auf dem Papiere die practische Seite vorgezogen und bei der definitiven Abstimmung für die confessionelle Schule gestimmt. Eine practische Bedeutung hat die Frage überhaupt nur für die Orte, in welchen sich Einwohner verschiedener Glaubensbekenntnisse befinden und für die Angehörigen der Confession der Minderzahl innerhalb des Schulbezirkes eigene, den Schulen der Confession der Mehrzahl gleichstehende Schulanstalten bestehen. An diesen Orten sollen die schulpflichtigen Kinder die Schule ihrer Confession besuchen. Wie viele solcher Orte haben wir denn in Sachsen? Ihre Zahl ist eine sehr geringe, in der Hauptsache kommen nur die Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau in Betracht. Daß an diesen Orten die protestantischen Kinder in die katholischen Schulen geschickt werden könnten, wird auch von denen nicht für möglich gehalten, welche den confessionellen Character der Volksschule beseitigt wissen wollen; es kommt also nur der umgekehrte Fall in Frage und es wollen daher Diejenigen, welche für den confessionslosen Character der Volksschule gesprochen haben, nur den katholischen Kindern den Besuch der protestantischen Volksschule ermöglichen. Wir wollen dahingestellt sein lassen, ob seiten der Katholiken ein so großer Werth hierauf gelegt wird; jedenfalls aber steht an sämmtlichen angeführten Orten, wo sich überall höher stehende Schulanstalten als die Schulen der Confession der Minderzahl sich befinden, dem Besuche dieser höher stehenden Schulanstalten seiten der katholischen Kinder das Gesetz nicht entgegen. Es hat also der sogen. confessionslose Character der Volksschule, wie ihn die II. Kammer mit 41 gegen 37 Stimmen beschlossen hat, bei uns in Sachsen in der Hauptsache nur ein principielle, keine practische Bedeutung.

Leipzig, 26. Januar. Am heutigen Sonntagmorgen durchlief unsere Stadt die entsetzliche Kunde von einem in der verwichenen Nacht mitten in dem belebtesten Theile der Stadt, auf dem Marktplatze, vorgekommenen Mord. Vorbehältlich ausführlicher Mittheilung berichten wir in Kürze, daß zwischen einem über den Marktplatz gehende Liebespaare und einem Trupp junger Leute es zu Auseinandersetzungen gekommen ist, infolge deren dem Markthelfer einer hiesigen Glaswaarenhandlung, Heinrich Hermann Schlieder aus Stahmeln von einem Bildhauer, namens Gustav Friedrich Kießling aus Berlin mittelst eines sogenannten Rickfängers ein Stich in die Brust versetzt wurde, der den alsbaldigen Tod des Verletzten zur Folge hatte. Am heutigen frühen Morgen waren der königl. Staatsanwalt und die Polizeiorgane bereits in voller Thätigkeit, und Nachmittags 3 Uhr befand sich der Thäter schon in polizeilichem Gewahrsam.

Leipzig, 26. Jan. Wie ich bereits in der vorläufigen telegraphischen Mittheilung andeutete, sind die hiesigen dem Bunde angehörenden Setzer von dem in der neulichen Versammlung gefaßten Beschlusse, im Fall der Nichtannahme ihres Tarifs auf Seiten der Prinzipale eine allgemeine Kündigung eintreten zu lassen, in letzter Stunde doch wieder abgegangen. Denn wenn gestern Abend auch vielfach gekündigt worden ist, so ist diese Kündigung doch nicht in der nach jenem Beschluß zu erwartenden Allgemeinheit eingetreten, vielmehr hat nur die große Minderheit der in jeder Druckerei beschäftigten Gehülfen, z. B. bei Brockhaus von über 100 Mann nur 12 und so verhältnißmäßig in den übrigen Druckereien aufgesagt. Die Absicht hierbei ist jedenfalls die, erst abzuwarten, ob nun die Prinzipale ihrer bei hoher Conventionalstrafe abgeschlossenen Alliance gemäß ihrerseits der zum Bunde gehörenden Gehülfen kündigen werden.

Leipzig, 27. Jan. Die „Deutsche Allgem. Ztg." meldet, daß von 910 Gehülfen in den Offizinen der vereinigten Buchdruckereibesitzer 314 die Arbeit niederlegten, während die übrigen Gehülfen fortarbeiten.

Chemnitz, 27. Januar Wie mitgetheilt wird, stellen sämmtliche hiesige Wollwaarendrucker an ihre betreffenden Fabrikanten die Forderung, daß Mädchen nicht mehr diese Arbeit ausführen dürfen. Die Drucker verlangen bis nächste Mittwoch Bescheid und haben im Falle, daß ihr Gesuch abschlägig beschieden wird, einen allgemeinen Strike, von diesem Tag ab, fest bestimmt.

Olbernhau, 23. Jan. Wie wir hören, ist das im Jahre 1491 von den drei ungarischen Brüdern Allenpeck gegründete, 1561 vom Churfürst August angekaufte fiscalische Kupferhammerwerk (früher Saigerhütte) zu Grünthal dem Besitzer der Argentanfabrik zu Auerhammer bei Aue, Herrn Lange für das Meistgebot von 135,000 Thlr. zugefallen.

Zwickau, 27. Januar. Das Ministerium des Innern hat beschlossen, den Vertrieb von Loosen zu der von dem Albertsvereine beabsichtigten Waarenverloosung innerhalb des Königreichs Sachsen bis Ende dieses Jahres zu gestatten.

Am 23. Januar fand beim Königl. Bezirksgericht Zwickau die öffentliche Hauptverhandlung wider den Streckenarbeiter Bernhard Louis Richter aus Schneeberg, wohnhaft in Schedewitz, wegen fahrlässiger Ingefahrsetzung des Eisenbahntransportes auf der Zwickau-Schwarzenberger Eisenbahn statt. Der Angeklagte, 20 Jahre alt, unbestraft, räumte ein, daß er am 5. October v. J. den Zusammenstoß eines Güterzugs mit einem Kohlenzuge bei Zwickau auf der Schwarzenberger Bahn insofern verschuldet, als er unmittelbar vor Ankunft des Güterzugs im Hauptgleise eine Weiche falsch gestellt und so dessen Uebergang auf ein andres, von einem Kohlenzuge besetztes Gleis veranlaßt hatte. Richter, dem zur Zeit des Unfalles die Bedienung der fraglichen Weiche gar nicht oblag, der aber vorher schon zweimal an derselben Stellvertreterdienste gethan hatte, handelte in der irrigen Meinung, daß die Weiche falsch stehe und wollte dem betreffenden Weichenwärter, den er nicht an der Weiche stehen sah, eine Gefälligkeit erweisen. Leider zu spät bemerkte er, daß er voreilig und unüberlegt gehandelt. In einem Augenblicke bedeckten zahlreiche Wagentrümmer die zerstörten Gleise. Glücklicherweise sind Menschenleben nicht zu beklagen gewesen. Nur zwei Personen wurden leicht verletzt. Der angerichtete Schaden beziffert sich auf 3129 Thlr. 13 Ngr. Der Gerichtshof verurtheilte Richtern zu 3 Monaten Gefängniß.

## Feuilleton.

* Zabern. In dem hiesigen „Wochenblatte" finden wir folgende „Eselsbrücke" zur Umrechnung der Francs in Thaler, über die aber am Ende noch Mancher gehen wird, der dieser Brücke nicht den Namen geben will. Das mechanische Verfahren dabei ist folgendes: Dividire die Francs durch 2. Was herauskommt, nennst du Groschen. Dividire hierauf die Groschen abermals durch 2. Was herauskommt, nennst du Thaler. Beispiel: 20 Fr. wie viel Thaler? Auflösung: Der zweite Theil von 20 ist 10. — Also 10 Groschen. — Der zweite von 10 ist 5. Also 5 Thaler. 20 Fr. sind also 5 Thaler 10 Groschen. Anderes Beispiel: 30 Fr. wie viel Thaler? Auflösung: Der zweite Theil von 30 ist 15. Also 15 Groschen. — Der zweite Theil von 15 ist 7½. Also 7½ Thaler, 15 Groschen und 7½ Thaler zusammengezählt geben 8 Thaler. 30 Fr. sind also 8 Thaler.

* Die verewigte Großfürstin Helene war bekanntlich eine leidenschaftliche Cellospielerin, und auf ihren Reisen führte die hohe Dame immer einige Exemplare dieses kostbaren Instrumentes mit sich. Derartige künstlerische Neigungen sind nichts Seltenes in fürstlichen Kreisen; so fällt uns eine allerliebste Episode aus dem Leben des Herzogs Max in Bayern ein. Der hohe Herr ist einer der bedeutendsten Citherschläger des bayerschen Hochlandes und seiner Liebenswürdigkeit wegen im ganzen Gebirge, als „unser Max!" bekannt. Im